

## 0.2 Räumliche Entwicklungsziele

### Präambel

Die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des RPG. Sie ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Mit seinen Entwicklungszielen positioniert sich der Kanton Thurgau im Rahmen des Raumkonzeptes Schweiz. Er richtet seine raumwirksamen Tätigkeiten auf folgende Ziele aus:

Der Kanton Thurgau wird als attraktiver Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort positioniert.

#### **Planungsgrundsatz 0.2 A**

Der Kanton Thurgau will seine Attraktivität erhalten und stärken. Profilierte Wirtschaftsstandorte mit überkantonaler Ausstrahlung, eine wettbewerbsfähige und diversifizierte Wirtschaftsstruktur sowie attraktive Wohnstandorte mit hoher Lebensqualität tragen dazu bei.

#### *Erläuterungen*

Die identitätsstiftende räumliche Vielfalt des Kantons Thurgau wird erhalten.

#### **Planungsgrundsatz 0.2 B**

Der Kanton Thurgau zieht seine Stärke aus den sich ergänzenden Qualitäten seiner Teilräume und einem wirkungsvollen Zusammenspiel der verschiedenen Raumtypen. Diese Vielfalt ist als zentrale Grundlage für die Attraktivität und die Identität des Kantons zu erhalten. Die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Teilräume und die Funktionsfähigkeit der dörflichen Strukturen werden unterstützt.

#### *Erläuterungen*

Die funktionalen Handlungsräume werden gestärkt.

#### **Planungsgrundsatz 0.2 C**

Die Planung in funktionalen Räumen soll nach aussen wie nach innen gestärkt werden. Die Zusammenarbeit über die Kantons- und auch Landesgrenzen hinaus ist weiter zu pflegen und zu intensivieren. Innerhalb des Kantons wird eine stärkere regionale Abstimmung der Raumentwicklung angestrebt.

#### *Erläuterungen*

Das Siedlungswachstum wird verstärkt auf den Urbanen Raum und die Agglomerationen ausgerichtet, und eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen wird gefördert.

#### **Planungsgrundsatz 0.2 D**

Das zu erwartende Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und die künftige Siedlungsentwicklung werden verstärkt auf den Urbanen Raum

#### *Erläuterungen*

*Erläuterungen*

und die Agglomerationen ausgerichtet. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, hat die bauliche Entwicklung grundsätzlich auf qualitativ hochwertige Weise nach innen zu erfolgen. Das Siedlungsflächenwachstum wird begrenzt.

**Planungsgrundsatz 0.2 E**

Die Landwirtschaft wird in ihrer Produktionsfunktion und als prägendes Element der Kulturlandschaft gestärkt.

*Erläuterungen*

Die qualitätsvolle und spezifische Kulturlandschaft mit den typischen Dörfern und Weilern ist in ihrer Eigenart zu pflegen und zu gestalten. Dieses Ziel bedingt die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und multifunktionalen Landwirtschaft. Dazu gehört auch die Erhaltung des Kulturlandes.

**Planungsgrundsatz 0.2 F**

Eine ressourcenschonende Raumentwicklung und Mobilität werden angestrebt.

*Erläuterungen*

Die Raumentwicklung und die Mobilität leisten einen wesentlichen Beitrag hin zu einer 2000-Watt-Gesellschaft. Dazu sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen erforderlich: bei einer hinsichtlich Mobilität optimierten Siedlungsstruktur, bei einer verstärkten Koordination der Verkehrsarten motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV), bei der energetischen Qualität des Gebäudebestandes sowie bei einer raum- und landschaftsverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien.